

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

B e g r ü n d u n g

zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp"
der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am
04.06.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 be-
schlossen.

Von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Herzebrock,
Flur 35, Flurstücke 452 teilweise und 453 teilweise be-
troffen. Es werden die Erschließungsflächen reduziert und
die geplanten Bauplätze verkleinert. Dadurch wird eine
wirtschaftliche, intensivere Nutzung ohne Strukturänderung
des Baugebietes ermöglicht. Anstelle der bisher vorgese-
henen eingeschossigen Bebauung wird die zulässige Geschoß-
zahl auf max. zwei Geschosse neu festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht
berührt. Das Änderungsverfahren wird auf Anregung und im
Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern
durchgeführt.

Herzebrock, den 24. SEP. 1982

Im Auftrage des Rates der Gemeinde


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold, den 18. MAI 1983

Az.: 38.21.11-205/H.38

Der Regierungspräsident
Im Auftrag



